

## **Vereinbarung über eine eingeschränkte Plakatierung zur Kommunalwahl 2008 in Falkensee**

Die Darstellung der eigenen Position mittels Plakatwerbung ist für die Parteien und Wählervereinigungen ein demokratisches Recht, von dem insbesondere in Wahlkampfzeiten Gebrauch gemacht wird, um die eigene Partei/Wählervereinigung in das Bewusstsein der Wählerschaft zu bringen. Jeder demokratischen Partei oder Wählervereinigung steht es frei, von diesem Recht in einem Umfang Gebrauch zu machen, der ihr sinnvoll erscheint, das gesetzte Ziel zu erreichen.

In der Stadt Falkensee zeigte sich den vergangenen Wahlkämpfen jedoch, dass durch ein hohes Maß an Plakatierung das Stadtbild zum Teil stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Aus dieser Erkenntnis heraus und unter Berücksichtigung des Wunsches vieler Bürgerinnen und Bürger an die Parteien, maßvoll zu plakatieren, haben sich die Unterzeichner dieser Vereinbarung auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung dazu entschlossen, im aktuellen Kommunalwahlkampf ein bestimmtes Maß an Plakatwerbung nicht zu überschreiten.

Im Einzelnen verpflichten sich die Unterzeichner folgende Höchstgrenzen einzuhalten:

- 350 Plakate pro Partei/Wählervereinigung
- 1 Großplakat pro Partei/Wählervereinigung

Die Unterzeichner sind überzeugt, dass es ihnen trotz der freiwilligen Beschränkung der Plakatierung gelingt, die Bürgerinnen und Bürger umfassend über ihre Wahlziele zu informieren und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Sie verbinden dies mit der Hoffnung auf eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und damit auf eine möglichst große Legitimation der neuen Kommunalvertretungen durch die Bevölkerung.

gez. M. Richter-Kempin

-----  
Alternatives Bündnis

gez. S. Hampel, G. Gunkel

-----  
Bündnis 90/Die Grünen - Stadtverband  
Falkensee

gez. Roger Lewandowski

-----  
CDU – Stadtverband Falkensee

gez. R. Thürling

-----  
Die Linke - Stadtverband Falkensee

gez. Tim A. Bremmer

-----  
FDP – Stadtverband Falkensee